

## Öffentliche Bekanntmachung

ausgehängt am: 25. März 2025  
abgenommen am: \_\_\_\_\_

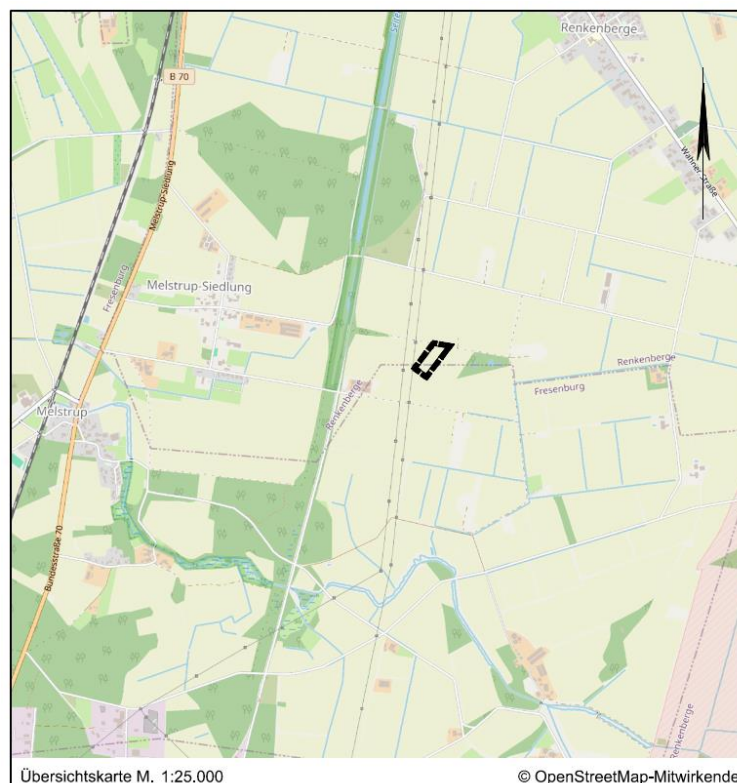
### **Bebauungsplan Nr. 26 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 2. Änderung, nebst örtlichen Bauvorschriften**

hier: I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Fresenburg hat in seiner Sitzung am 19.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 2. Änderung, nebst örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan soll eine Neuausweisung eines Baufensters zur Regelung von Tierhaltungsanlagen in der Gemeinde Fresenburg vorgenommen werden. Es handelt sich um das Baufenster FR 23b.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“ nebst örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich durch die öffentliche Auslegung. Der Bebauungsplanvorentwurf und die Vorentwurfsbegründung nebst Anlage sind in der Zeit vom

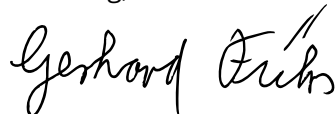
**02.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025**

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter [bauleitplanung.sg-lathen.de](http://bauleitplanung.sg-lathen.de) (Gemeinde Fresenburg) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Gemeindebüro der Gemeinde Fresenburg, Schulstraße 6, 49762 Fresenburg, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr-12.00 Uhr; 14.30 Uhr-16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Unterrichtung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen.

Fresenburg, den 25. März 2025



**Gerhard Führs**  
*Bürgermeister*